

## „Aufklärung über MenB-Impfung gemäß STIKO-Öffnungsklausel geboten“

— Meningokokken B (MenB) sind in Deutschland die häufigsten Erreger einer invasiven Meningokokken-Erkrankung im Säuglings- und Kleinkindalter. Trotz der Schwere der Erkrankung gehört die MenB-Impfung hierzulande bisher noch nicht zum Standardimpfprogramm. „Wir Pädiater sind jedes Jahr aufs Neue enttäuscht, dass es noch keine STIKO-Empfehlung für die MenB-Impfung gibt“, wird Dr. Franziska Schaaff in einer Pressemitteilung von GSK zitiert. Dies sei allerdings kein Hinderungsgrund für eine begründete Impfung, erklärte die Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin. Gemäß Öffnungsklausel der STIKO liege es in der ärztlichen Verantwortung, die individuelle gesundheitliche Situation von Patientinnen und Patienten einzuschätzen und neben den Standardimpfungen auf weitere Schutzmöglichkeiten hinzuweisen. Ärztinnen und Ärzte könnten und sollten aufgrund ihres Fachwissens von den STIKO-Empfehlungen abweichen und seien zur Aufklärung verpflichtet. Um möglichst früh einen Impfschutz aufbauen zu können, seien Aufklärungsgespräche mit den Eltern bereits im Rahmen der U3 sinnvoll. Gemäß Richtlinie des G-BA über Schutzimpfungen umfasse die Aufklärungspflicht:

— Informationen über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit,

- Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen und Kontraindikationen,
- Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen im Anschluss an die Impfung,
- Informationen über Beginn und Dauer der Schutzwirkung sowie
- Hinweise zu Auffrischimpfungen.

„Die Aufklärung muss mündlich, rechtzeitig und verständlich durch approbierte Ärzt\*innen erfolgen. Eine schriftliche Zustimmung des Impflings beziehungsweise der Sorgeberechtigten ist aber nicht zwingend erforderlich“, wird Dr. Christian Maus in der Mitteilung zitiert. Der Fachanwalt für Medizinrecht empfiehlt jedoch eine schriftliche Dokumentation des Aufklärungsgesprächs inklusive Zustimmung oder Ablehnung in der Patientenakte.

Obschon keine Pflichtleistung, übernehme ein Großteil der Krankenkassen die Kosten als freiwillige Leistung auf Anfrage, teilt GSK mit, das mit Bexsero® einen MenB-Impfstoff vertreibt, der ab einem Alter von zwei Monaten zugelassen ist. Etwaige Gesundheitsfolgen nach nicht-STIKO-empfohlenen Impfungen seien über die ärztliche Berufshaftpflichtversicherung oder den Impfstoffhersteller abgesichert.

red

Nach Informationen von GSK

## Praxisdaten zu Emicizumab bei Hämophilie A überzeugen

— Die Ergebnisse der nicht interventionellen Studie EMIL bestätigen, dass die Gabe von Emicizumab (Hemlibra®) auch unter Alltagsbedingungen die Blutungsraten reduziert und Blutungsereignisse verhindert, teilt das Unternehmen Roche mit.

Die Studie untersuchte die Langzeitwirksamkeit der Prophylaxe mit Emicizumab unter realen Bedingungen bei Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen mit Hämophilie A mit oder ohne Faktor-VIII-Hemmkörper. Die Ergebnisse wurden auf dem diesjährigen Congress of the International Society on Thrombosis and Haemostasis in Montréal, Kanada vorgestellt [Olden-

burg et al. ISTH 2023, OC 43.4]. Mit Emicizumab konnte die jährliche Rate behandlungsbedürftiger Blutungen in allen Altersgruppen klinisch relevant reduziert werden. Nach einer medianen Behandlungsdauer von 419 Tagen traten bei 71,8% keine behandelten Blutungen und bei 87,1% keine behandelten Spontanblutungen auf. Die Prophylaxe mit Emicizumab war über den gesamten Studienzeitraum konstant wirksam. Es wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt.

red

Nach Informationen von Roche

## Hämophilie B von Anfang an behandeln

Der rekombinante Faktor IX (rFIX) Nona-coq beta pegol (Refixia®) hat im August 2023 eine Zulassungserweiterung für die Prophylaxe und Behandlung von Blutungen bei Kindern mit Hämophilie B ab 0 Jahren erhalten. Der glycopegylierte rFIX mit verlängerter Halbwertszeit kann daher ab sofort ohne Altersbegrenzung bei Kindern mit dieser seltenen angeborenen Blutgerinnungsstörung eingesetzt werden. Wirksamkeit und Sicherheit wurden in Studien sowohl bei vorbehandelten als auch bei nicht vorbehandelten Kindern mit Hämophilie B zwischen 0 und zwölf Jahren bestätigt [Carcao M et al. J Thromb Haemost. 2016;14:1521-29; Carcao M et al. Thromb Haemost. 2020; 120: 737-46; Chan AK et al. Res Pract Thromb Haemost. 2020;4:1101-13].

red

Nach Informationen von Novo Nordisk

## Praxisbörse: bereits 500 Niederlassungen vermittelt

Für Ärztinnen und Ärzte, die sich niederlassen wollen, oder für Niedergelassene, die nach einer Nachfolgerin oder einem Nachfolger Ausschau halten, stellen Praxisbörsen im Internet eine erfolgversprechende Option dar. Die nach eigenen Angaben „größte Vermittlungsplattform dieser Art bundesweit“ wird seit nunmehr zehn Jahren von der Deutschen Apotheker- und Ärztabank (apoBank) betrieben. Tatsächlich finden sich aktuell unter der Adresse <https://praxisboerse.apobank.de> rund 5.500 Gesuche und mehr als 3.500 Angebote. Auch seien bereits 500 Niederlassungen vermittelt worden, ergänzt Benjamin Lehnen, Leiter der Praxis- und Apothekenbörse bei der apoBank. Diese Zahlen zeigten, „dass das Interesse an einer Niederlassung entgegen der verbreiteten Meinung durchaus vorhanden ist.“ Aus den Vermittlungen ließen sich auch gut Trends herauslesen: Praxen, die wirtschaftlich schwächer dastünden, bräuchten meist mehr Unterstützung bei der Suche nach einem Nachfolger. Weiter würden vor allem Niederlassungen in der Stadt gesucht, die von der Fläche her größer und auch umsatzstark sind. Außerdem zeige sich nach wie vor, dass das Angebot an hausärztlichen Praxen die Anzahl der Gesuche übersteigt, bei Fachärztinnen und Fachärzten sei es dagegen umgekehrt.

red

Nach Informationen der apoBank